

## Verkaufsbedingungen

- Die Immobilie wird verkauft wie sie steht und liegt, HessenForst haftet nicht für etwaige Mängel.
- Sämtliche mit dem Verkauf der Liegenschaft verbundenen Kosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Käufer.
- Bezüglich der öffentlich-rechtlichen Genehmigungsfähigkeit der vom Käufer beabsichtigten Nutzung übernimmt HessenForst keinerlei Gewährleistung. Der Käufer muss sich hierzu selbst mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzen und die erforderlichen Genehmigungen einholen.
- HessenForst führt ein für beide Seiten unverbindliches BIETERVERFAHREN durch. Dies funktioniert wie folgt:
  - Die Ausbietung der Immobilie erfolgt in der Presse und im Internet.
  - Alle Interessenten haben nach Terminabsprache mit dem Forstamt Burgwald die Möglichkeit, die zum Verkauf angebotene Liegenschaft zu besichtigen.
  - Der Kaufpreis wird vom Verkäufer nicht genannt. Nur die Interessenten bestimmen, welche Angebote sie abgeben.
  - Die Kaufpreisangebote sind für die Kaufinteressenten und den Verkäufer unverbindlich.
- Schriftliche Kaufpreisangebote, die für beide Seiten unverbindlich sind, nimmt das Forstamt Burgwald entgegen. Der Termin für die Abgabe der Angebote wird mit dem Exposé bekannt gegeben.
- Beim Verkauf können nur solche Bieter berücksichtigt werden, die die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Sicherheiten bieten. Dabei ist insbesondere die gesicherte Finanzierung des Kaufpreises auf Anforderung nachzuweisen. Es ist zweckmäßig, diesen Nachweis bereits mit dem Angebot einzureichen, bzw. ihn auf Abruf bereitzuhalten.
- Nach der Annahme des Angebotes ist mit HessenForst der Entwurf eines Kaufvertrages abzustimmen. Daraus kann keinesfalls geschlossen werden, dass es auch tatsächlich zum Abschluss eines Kaufvertrages kommt. HessenForst behält sich auch dann unter Berücksichtigung wesentlich erscheinender Umstände, der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und sonstiger Verwaltungsvorschriften die freie Entscheidung über den Verkauf vor.
- Die Wahl eines Notars für die Beurkundung des Rechtsgeschäfts steht dem Käufer innerhalb des Dienstbereiches des Forstamtes Burgwald zu.
- Der gesamte Kaufpreis ist - unabhängig von der Umschreibung des Grundstücks im Grundbuch – i. d. R. zwei Wochen nach der Beurkundung des Vertrages fällig. Wird der Kaufpreis nebst etwaigen Verzugszinsen nicht binnen 10 Wochen nach der Beurkundung des Kaufvertrages entrichtet, kann HessenForst unbeschadet seiner sonstigen Rechte vom Vertrag zurücktreten. Durch den Rücktritt entstehende Kosten trägt der Käufer.
- Aufgrund der Selbstversicherung des Landes Hessen hat der Käufer ab dem Tag der Übergabe bzw. des Gefahrenübergangs für einen ausreichenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen.
- Weitere Verkaufsbedingungen können dem Mustervertrag für Grundstücksverkäufe des Landesbetriebes HessenForst entnommen werden. Dieser ist beim Forstamt Burgwald erhältlich oder kann dort eingesehen werden.